

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Eine internationale Soziale Marktwirtschaft als Grundmodell für eine globale Struktur- und Ordnungspolitik – Chancen und Risiken der Globalisierung der Weltwirtschaft für die Entwicklungsländer

Im Zuge der Globalisierung verlieren nationale Grenzen, räumliche und zeitbedingte Distanzen zunehmend an Bedeutung. Weltweite Handels-, Finanz- und Informationsströme gelangen in immer kürzeren Zeiten zu ihren Empfängern. Die Globalisierung berührt heute allerdings mehr als nur die internationale Wirtschafts- und Finanzwelt. Sie greift in andere Bereiche wie z. B. Arbeitsstandards, Beschäftigung, soziale Bevölkerungsstruktur und Bewahrung der kulturellen Identitäten über. Die Grenzen zwischen nationalen und internationalen Problemen verwischen sich. Die globale Zusammenarbeit hat immer tiefergehende Folgen für die inneren Angelegenheiten der Nationen.

Bei diesen Folgen handelt es sich in erster Linie um strukturelle Änderungen. Die industrielle Produktion erlebt einen Strukturwandel, denn transnationale Unternehmen teilen die Güterproduktion in immer mehr Komponenten auf, die dann an den vorteilhaftesten Standorten hergestellt werden können. Der Weltmarkt erlebt einen Strukturwandel, denn die immer komplexere und flexiblere internationale Arbeitsteilung ändert Richtung und Stärke der Handelsströme. Die Globalisierung verstärkt auch den durch technischen Fortschritt, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, hervorgerufenen Strukturwandel auf den Arbeitsmärkten. Während dieser technische Fortschritt in den Industrieländern verstärkt Arbeitsplätze mit höheren Qualifikationsvoraussetzungen entstehen lässt, ermöglicht die Globalisierung tendenziell eine Verlagerung niedrig qualifizierter Arbeitsplätze an kostengünstigere Standorte, vornehmlich in die Entwicklungsländer. Dadurch entsteht auch eine Tendenz zu einer stärkeren Spreizung der Lohnrelationen und damit möglicherweise auch eine Veränderung der Einkommensverteilung innerhalb wie zwischen den Ländern.

Viele Beobachter befürchten negative Konsequenzen z. B. im Umweltsektor. Gerade in einem Großteil der Entwicklungsländer, in dem bislang nur Ansätze für eine ausgeprägte umweltschützende Gesetzgebung bzw. eine effektive Durchsetzung derselben bestehen, lässt sich ein mit fortschreitender Industrialisierung einhergehendes Anwachsen des Raubbaus an der Natur beobachten.

Dabei beunruhigten das fehlende Bewusstsein einer beträchtlichen Zahl von Regierungen gerade auch in Entwicklungsländern hierfür, ihre Furcht vor dem drohenden Verlust von vermeintlichen Wettbewerbs- und Kostenvorteilen aus niedrigen Sozial- und Umweltstandards und ihr darauf gründender Widerstand gegen eine stärkere Betonung sozial- und umweltpolitischer Belange im Zusammenhang mit Welthandel und Globalisierung.

Eines der hervorstechendsten Merkmale für die Einbeziehung der Entwicklungsländer in die Globalisierung ist die Tatsache, dass die privaten langfristigen Nettokapitalzuflüsse in die Entwicklungsländer seit Beginn der 90er Jahre sprunghaft gestiegen sind. 1997 erreichten sie die Rekordhöhe von 299 Mrd. US-Dollar, während es 1990 erst 44 Mrd. US-Dollar waren. Konsequenz aus dieser Tendenz war aber auch, dass die jüngste internationale Finanzkrise am härtesten eine Reihe von Entwicklungsländern vornehmlich in Ost- und Süd-Ostasien in Mitleidenschaft gezogen hat.

Mit den Auswirkungen der Globalisierung auf die Entwicklungsländer beschäftigt sich ebenfalls der jüngste Bericht über die menschliche Entwicklung, herausgegeben vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP. Er zieht insofern ein negatives Fazit, als er behauptet, die Globalisierung habe einen tiefen Keil zwischen die reicheren und ärmeren Länder getrieben. UNDP beklagt, dass der Einkommensunterschied zwischen dem reichsten und dem ärmsten Fünftel der Weltbevölkerung von dreißig zu eins im Jahre 1960 auf vierundsiebzig zu eins im Jahre 1997 angewachsen sei. 85 Ländern gehe es in mehrfacher Hinsicht schlechter als noch vor zehn Jahren.

Es mehren sich die Anzeichen, dass viele Entwicklungsländer bei der Bewältigung der aus der Globalisierung resultierenden Probleme große Schwierigkeiten haben. Sie als die schwächeren Mitglieder der Staatengemeinschaft verfügen in der Regel nicht über die notwendigen materiellen und immateriellen Ressourcen zur Nutzung bzw. Bewältigung der sich aus der Globalisierung ergebenden Chancen und Probleme.

Die Globalisierung der Weltwirtschaft legt auch der deutschen und europäischen Politik die Verantwortung auf, die Situation der Entwicklungsländer rechtzeitig und umfassend zu analysieren sowie an der Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Problemlösungen mitzuwirken.

Dabei stellen die mit dem Begriff der Globalisierung erfassten weltweiten Interdependenzen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Prozesse zahlreiche Politikbereiche vor die Herausforderung, ihre Konzepte vor dem Hintergrund zunehmender Globalisierung zu überprüfen.

Um zu erreichen, dass im Zuge der Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen, der zunehmenden Verflechtung der Volkswirtschaften, auch im internationalen Zusammenhang aus einzelwirtschaftlichem Handeln gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch vernünftige Ergebnisse entstehen können, bedarf es in bestimmten Politikfeldern der Ausdehnung des ordnungspolitischen Rahmens über die nationalstaatliche bzw. europäische Ebene hinaus. Dies betrifft beispielsweise Fragen der internationalen Wettbewerbsordnung, des Verbraucherschutzes, der Sicherung von Urheberrechten oder des globalen Umweltschutzes.

Die Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens auf nationaler bzw. europäischer Ebene liefert eine Reihe von Ansatzpunkten für eine Ausdehnung des ordnungspolitischen Rahmens über die nationalstaatliche Ebene hinaus.

Der erfolgreiche Wiederaufbau des kriegszerstörten Westdeutschland, die Integration von vielen Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen sowie der Aufstieg Deutschlands zu einem wichtigen wirtschaftlichen und politischen Akteur auf europäischer und internationaler Ebene ist der konsequenten Verwirklichung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft auf nationaler deutscher Ebene zu

verdanken. Dessen Elemente wie z. B. die Förderung des privaten Eigentums, ein fairer und freier Leistungswettbewerb, marktgerechte Preise sowie ein leistungsgerechtes, die Lebensrisiken und materiellen Notlagen absicherndes Sozialsystem müssen immer wieder in einem dynamischen Prozess in eine wachstumsfördernde und sozial ausgeglichene Balance gebracht werden. Angepasst an die jeweiligen nationalen Besonderheiten stellen sie heute die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand auch in vielen anderen Industriestaaten dar.

Hieraus kann der Schluss gezogen werden, dass sich die Soziale Marktwirtschaft als geeignetes Grundmodell auf nationaler Ebene auch in den sich der Globalisierung stellenden Entwicklungsländer anbietet.

Dabei ist selbstverständlich, dass diese Staaten dieses Grundmodell nicht einfach kopieren können, sondern es im Lichte unterschiedlicher Ausgangsbedingungen, verschiedener Mentalitäten sowie andersartiger soziokultureller Traditionen und Strukturen individuell anpassen müssen.

Geht man von der nationalen Ebene der einzelnen Industrie- und Entwicklungsländer einen Schritt höher und widmet sich dem Bereich des zwischenstaatlichen bzw. internationalen Miteinanders dieser Staaten, stellt sich sofort die Frage nach der Beschaffenheit einer dieses Miteinander regelnden globalen Struktur- und Ordnungspolitik.

Auch hier kann das Modell der Sozialen Marktwirtschaft das Grundgerüst für ein System internationaler Kooperation zur Nutzung von Globalisierungschancen und Bewältigung von Globalisierungsproblemen liefern. Dabei kann mit Recht darauf verwiesen werden, dass mit der Schaffung der Europäischen Union bereits erfolgreich das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft über die nationalstaatliche Ebene hinaus ausgedehnt wurde.

Die Übertragung des Prinzips der Sozialen Marktwirtschaft auf die zwischenstaatliche Ebene impliziert zunächst die Schaffung eines internationalen Rahmens von Regeln und Prinzipien, der es auch den schwächeren Mitgliedern der internationalen Staatenfamilie, also in erster Linie den Entwicklungsländern, ermöglicht, an der Globalisierung mit den gleichen Chancen und Rechten wie die wirtschaftlich potenteren Länder partizipieren zu können. Ein Teil dieser Regelwerke kann zusätzlich auf internationaler Ebene dazu beitragen, die Verwirklichung wesentlicher Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft auf nationaler Ebene in den an der Globalisierung partizipierenden Ländern zu verankern.

Ein erstes Beispiel für den beginnenden Aufbau einer globalen Struktur- und Ordnungspolitik nach diesem Prinzip sind die Welthandelsorganisation WTO sowie die unter ihrem Dach geschlossenen Abkommen, die sowohl auf eine Liberalisierung des weltweiten Handels als auch auf eine stärkere Normierung der internationalen Handelsregeln abzielen. Aus dem Blickwinkel der Sozialen Marktwirtschaft ist dies als positiver Schritt in Richtung auf eine wirksame Rechtsordnung zur Gewährleistung des internationalen Wettbewerbs zu werten.

Die Welthandelsorganisation tritt neben andere globale Institutionen wie vor allem die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds IWF sowie andere multilaterale Sonderorganisationen wie z. B. die Internationale Arbeitsorganisation IAO, die Normen und Konzepte für die weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit festgelegt haben.

Auch eine Reihe bedeutender Konferenzen dieses Jahrzehnts wie z. B. die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio oder der Weltsozialgipfel in Kopenhagen haben ihren Beitrag zur Schaffung internationaler Grundsätze und Regeln im Umgang mit dem Phänomen der Globalisierung geleistet.

Diese Bemühungen stellen jedoch nur erste Ansätze zur Bewältigung der Herausforderungen der Globalisierung dar. Es ist daher wichtig, auch weiterhin auf allen Ebenen die Bedeutung einer globalen Struktur- und Ordnungspolitik auf der Grundlage einer internationalen Sozialen Marktwirtschaft für Wachstum und Stabilität in den Entwicklungsländern zu betonen und sich mit allen Kräften für deren Verwirklichung einzusetzen.

Dieser Forderung liegt unser Modell einer partnerschaftlichen Weltordnung zugrunde, die den Mensch in den Mittelpunkt ihres Wertgefüges stellt und gerade auch den armen Bevölkerungen in den Entwicklungsländern bessere Chancen zum Einsatz ihrer produktiven Kräfte und zur Teilnahme an Entwicklung und Wohlstandsmehrung einräumt.

Wir fragen die Bundesregierung:

A. Internationale Regeln und Prinzipien zum Auf- und Ausbau einer globalen Struktur- und Ordnungspolitik:

1. Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Kompatibilität des im Jahre 2000 zwischen EU und AKP-Staaten zu schließenden LOME-V-Vertrages mit WTO-Regeln sicherzustellen?
2. Kann eine Prioritätensetzung zugunsten einer Intensivierung des Handels zwischen Entwicklungsländern (Süd-Süd-Handel) und einer Schaffung regionaler Wirtschaftsblöcke zwischen Entwicklungsländern nach Ansicht der Bundesregierung deren Integration in die Weltwirtschaft fördern?
3. Welche Chancen und Risiken können sich nach Auffassung der Bundesregierung aus einem unter dem Dach der WTO abgeschlossenen multilateralen Investitionsabkommen (MAI) für die Entwicklungsländer ergeben? Worin liegt nach Meinung der Bundesregierung der Widerstand einer Reihe von Entwicklungsländern (z. B. Indien) hiergegen begründet?
4. Ist die Bundesregierung noch immer zu einer finanziellen Beteiligung an der auf Initiative Kolumbiens geplanten Errichtung eines „Legal Advisory Center on WTO Law“ bereit?
5. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft für die Erarbeitung einer internationalen Struktur- und Ordnungspolitik im Verhältnis zu den Entwicklungsländern bei?
6. Welche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung zur Verbesserung des Marktzugangs für Entwicklungsländer in die Industrieländer, insbesondere die EU, getroffen werden?
7. Plant die Bundesregierung bzw. die EU in diesem Zusammenhang weiterführende Marktöffnungsmaßnahmen zugunsten von Entwicklungsländern?
8. Plant die Bundesregierung bzw. die EU in diesem Zusammenhang die Kürzung oder Abschaffung von in bestimmten Wirtschaftssektoren gewährten Subventionen?
9. Wie lässt sich eine weitere Bevorzugung der AKP-Entwicklungsländer im Rahmen eines LOME-V-Vertrages gegenüber anderen Nicht-AKP-Entwicklungsländern wie z. B. Nepal, einem der ärmsten LDC (least developed country), zukünftig rechtfertigen?
10. Inwieweit können nach Auffassung der Bundesregierung Marktöffnungsmaßnahmen vonseiten vieler Entwicklungsländer, die ihre Märkte durch Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse gegen Importe aus Industrie- und anderen Entwicklungsländern abschotten, zu dortigem Wirtschafts- und Wohlstandswachstum beitragen?

11. Inwieweit könnten nach Ansicht der Bundesregierung derartige Marktöffnungsentscheidungen von Entwicklungsländern und die daraus resultierenden Ausfälle von Zolleinnahmen zu einer bedrohlichen Situation der dortigen öffentlichen Haushalte führen?
12. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung für den Fall des Beginns von WTO-Verhandlungen zu Themen wie globale Regeln für Wettbewerb, Handel und Umwelt, Arbeits- und Sozialnormen sichergestellt werden, dass Entwicklungsländerinteressen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich sowie im Bereich der Erhaltung ihrer nationalen Identität genügende Berücksichtigung finden?
13. Ist die Bundesregierung im Hinblick auf die für Ende 1999 vorgesehene dritte WTO-Ministerkonferenz in Seattle der Auffassung, dass weitere Liberalisierungen im Agrarbereich zu einem Entgegenkommen vieler Entwicklungsländer beim Thema Handel und Umwelt führen können? Inwieweit war das in Genf durchgeführte hochrangige Symposium zum Thema Handel und Umwelt nützlich?
14. In welchem Verhältnis stünden nach Ansicht der Bundesregierung bestehende internationale Umweltabkommen zu den Grundregeln der WTO bzw. zu einem möglichen WTO-Abkommen zu Handel und Umwelt?
15. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Forderung nach einer Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen der WTO und UNEP bei?
16. Müssten, und wenn ja, wie, die bestehenden IAO-Abkommen nach Auffassung der Bundesregierung erneuert bzw. erweitert werden, um Arbeits- und Sozialstandards z. B. im Bereich der Bekämpfung der Kinderarbeit in den Entwicklungsländern so weitgehend zu verbessern, dass sie den Prinzipien einer Sozialen Marktwirtschaft zumindest nahekommen?
17. In welchem Verhältnis stünden nach Ansicht der Bundesregierung bestehende IAO-Abkommen zu einem möglichen WTO-Abkommen zu Arbeits- und Sozialnormen?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ablehnung einer Behandlung dieses Themas in der WTO seitens vieler Entwicklungsländer mit der Argumentation, die Industriestaaten wollten derartige Standards protektionistisch missbrauchen?
19. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, inwieweit die Forderung höherer Sozial- und Umweltstandards in Entwicklungsländern generell oder in ausgewählten Beispielen durch gesellschaftliche Gruppen oder politische Parteien in diesen Ländern vertreten und durchgesetzt werden konnten?
20. Wie schätzt die Bundesregierung die Chance ein, dass im Zuge von Demokratisierungsprozessen zukünftig verbesserte Sozial- und Umweltnormen in den am Welthandel teilnehmenden Entwicklungsländern erreicht werden können? Welchen Beitrag können dabei internationale Organisationen leisten?
21. Kann die anstehende Überprüfung des WTO-Streitschlichtungsverfahrens zu einer besseren Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer führen?
22. Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung insbesondere auf multilateraler Ebene zur Eindämmung der destabilisierenden Wirkungen von Finanzkrisen wie zuletzt der fernöstlichen auf die Finanzmärkte sowie die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in Entwicklungsländern zu treffen?

23. Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Neudefinition von Rolle und Mandat des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank?
24. Wie steht die Bundesregierung zur im Zusammenhang mit der fernöstlichen Finanzkrise abgegebenen Empfehlung an Entwicklungsländer, gerade zur Absicherung langfristiger Investitionsprojekte Wechselkursbindungen einzugehen?
25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung führender Ökonomen wie z. B. dem Senior Vice President und Chief Economist der Weltbank, Joseph Stiglitz, die gerade in internationalen Finanzströmen aus kurzfristigem Kapital eine Quelle der Instabilität in Finanzmärkten der Entwicklungsländer und anderen aufstrebenden Volkswirtschaften sehen, und, wenn ja, welche Maßnahmen sollten nach ihrer Auffassung zur Beseitigung dieser Problematik ergriffen werden?
26. Vertritt die Bundesregierung hierbei die Meinung, dass auch der Privatsektor, also insbesondere private Banken, in die Bewältigung zukünftiger Krisen miteingebunden werden sollte?
27. Wenn ja, in welcher Form sollte dies nach Meinung der Bundesregierung geschehen und welche Nachteile könnte dies für die Kapitalmärkte in Entwicklungsländern mit sich bringen?
28. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem Bildungs- und Ausbildungssektor, insbesondere für Mädchen und Frauen, sowie dem Handwerk und Mittelstand ein im Hinblick auf die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Entwicklungsländer im Globalisierungsprozess?
29. Wie gewichtet die Bundesregierung die Bereiche Technik und Technologie im Hinblick auf die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Entwicklungsländer im globalen Prozess?
30. Welche Priorität gibt die Bundesregierung der Weiterentwicklung des ländlichen Raumes und hier besonders der Fortbildung von Frauen durch muttersprachlichen Unterricht?
31. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung nach neuen Finanzquellen zur Stärkung technologischer Kapazitäten in Entwicklungsländern, z. B. mittels einer „Bit-Steuer“ auf Internet-Mitteilungen, und nach einem internationalen Technologieprogramm zugunsten der Entwicklungsländer?
32. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung nach einer Besteuerung aller internationaler Kapitalmarkttransaktionen („Tobin-Steuer“) und der Verwendung des Ertrags hieraus für die Förderung von Stabilität und Wachstum in Entwicklungsländern?
33. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung nach einer Sonderkommission zur Überprüfung der Weltordnungspolitik, in der neben Regierungen auch Vertreter des privaten Sektors sowie von Nichtregierungsorganisationen sitzen sollen?
34. Wie groß ist nach Meinung der Bundesregierung das Risiko, dass Entschuldungsmaßnahmen der Geber zugunsten von Entwicklungsländern, wie zuletzt auf der Jahrestagung von IWF und Weltbank beschlossen, durch das gleichzeitige massive Herunterfahren der Entwicklungshilfebudgets einiger Geberstaaten ins Leere laufen?
35. Wie bewertet die Bundesregierung Befürchtungen, dass die Entschuldungsbeschlüsse der Jahrestagung von IWF und Weltbank zu einer erheb-

lichen Aufweichung der Rückzahlungsdisziplin unter den Entwicklungsländern führen könnte?

36. Mit welchen Bedingungen und nach welchen Verfahren sind nach Meinung der Bundesregierung Entschuldungsmaßnahmen zugunsten von Entwicklungsländern durchzuführen, die sicherstellen, dass die begünstigten Schuldnerstaaten zukünftig freiwerdende Ressourcen verstärkt in den Aufbau einer sozial orientierten marktwirtschaftlichen Ordnung, der Gewährleistung der Menschenrechte, der Demokratisierung, der Rechtstaatlichkeit und –sicherheit, der Armutsbekämpfung, der Friedenssicherung sowie dem Umweltschutz investieren?
37. Wie ist die Position der Bundesregierung zur Schaffung eines Internationalen Insolvenzrechts als rechtlichem Rahmen für die Entschuldung von überschuldeten bzw. zahlungsunfähigen Entwicklungsländern?
38. Welchen Schluss zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zwar die meisten asiatischen und lateinamerikanischen Länder im Lichte der Globalisierung deutliche Anzeichen für eine stärkere weltwirtschaftliche Integration erkennen lassen, im Gegensatz dazu aber viele afrikanische Staaten bislang keinen Nutzen aus der Globalisierung ziehen konnten?

B. Fördermaßnahmen der Bundesregierung auf multilateraler Ebene und bilateral zugunsten bestimmter Entwicklungsländer:

39. Wie erklärt die Bundesregierung, dass einerseits nach ihrer eigenen Aussage die multilaterale Zusammenarbeit zur Gestaltung der globalen Rahmenbedingungen gestärkt werden sollte, andererseits von ihr massive Kürzungen in den finanziellen Zuwendungen an multilaterale Institutionen geplant werden?
40. Wird das sich immer weiter verstärkende Phänomen der Globalisierung nach Planung der Bundesregierung dazu führen, Prioritäten in der deutschen Entwicklungspolitik auf bi- wie multilateraler Ebene zu ändern?
41. Sollten Erfolgskriterien der entwicklungspolitischen Globalisierungsstrategie wie z. B. außenwirtschaftliche Öffnung der Güter- und Kapitalmärkte, Makrostabilität und staatliche Haushaltsdisziplin in den Entwicklungsländern nach Auffassung der Bundesregierung stärker Bestandteil der Konditionalität bilateraler Entwicklungszusammenarbeit sein?
42. Welche bi- und multilateralen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Förderung der marktwirtschaftlicher Strukturen sowie des Privatwirtschaftssektors in den Entwicklungsländern?
43. Welche Rolle spielt hierbei das Prinzip der sogenannten „Public Private Partnership“ (PPP)?
44. Welche Bedeutung kann nach Auffassung der Bundesregierung das Vorhandensein eines umfangreichen informellen Sektors in vielen Entwicklungsländern für deren Integration in die Weltwirtschaft haben?
45. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene zur Förderung von Rahmenbedingungen z. B. im Verkehrsinfrastruktur- oder Telekommunikationssektor in den Entwicklungsländern, um dortige Standortnachteile auszugleichen?
46. Welche Fördermaßnahmen plant die Bundesregierung zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung des sich nach Expertenmeinung wegen der fortschreitenden Globalisierung beschleunigenden Verstärkungsprozesses gerade in Entwicklungsländern und der daraus resultierenden zusätzlichen Problemen in den Bereichen Umwelt, Trinkwasser, Transport und Gesundheit?

47. Welche bilateralen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Förderung von Arbeits- und Sozialstandards in Entwicklungsländern?
48. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung von deren Verpflichtungen aus den multilateralen Vertragswerken der IAO zur Durchsetzung weltweiter sozialer Arbeitnehmerrechte und der von diesen Abkommen gesetzten Mindeststandards für Arbeit einschließlich der jüngst verabschiedeten Konvention gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit? Wie ist in diesem Zusammenhang angesichts erheblicher Kürzungsplanungen im Entwicklungsbudget die von der Bundesregierung mit den anderen G7 Partnern auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Köln im Juni 1999 gegebene Zusage zu verstehen, dass „wir beabsichtigen, die Arbeit mit den Entwicklungsländern zu intensivieren, um ihre Fähigkeit zu verbessern, ihren Verpflichtungen (aus Übereinkommen der IAO, Anm. d. Verf.) nachzukommen“?
49. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Förderung von Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländer?
50. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass von ihr vergebene staatliche Bürgschaften für Handels- und Investitionskredite nur privatwirtschaftlichen Empfängern zugute kommen, die sich den Grundsätzen einer auf soziale Gerechtigkeit ausgerichteten Marktwirtschaft verpflichtet fühlen?
51. Welche bi- und multilateralen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Intensivierung des Handels und der Investitionstätigkeit zwischen Entwicklungsländern?
52. Welche Unterstützungsmaßnahmen ergreift die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene zur Unterstützung der Entwicklungsländer, die darüber klagen, daß sie mit der Umsetzung der Regeln der Uruguay-Runde und der WTO-Abkommen überfordert seien.
53. Plant die Bundesregierung angesichts der jüngsten internationalen Finanzkrise bilaterale Unterstützungsmaßnahmen für Entwicklungsländer in den Bereichen Stärkung des Banken- und Finanzsystems bzw. der Banken- und Börsenaufsicht und des Aktionärsschutzes? Wird dies flankiert durch die Förderung der Sicherstellung eines unabhängigen Justizapparats?
54. Wie stellt die Bundesregierung auf deutscher sowie auf EU-Ebene die Kohärenz der Außen-, Rechts-, Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungspolitik im Verhältnis zu den Entwicklungsländern sicher, um die Duplikation oder gar Konterkarierung der im Lichte der Globalisierung in einem Politiksektor getroffenen Maßnahmen durch Beschlüsse in einem anderen Politikbereich zu vermeiden?

Berlin, den 28. Oktober 1999

Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Norbert Blüm
Siegfried Helias
Rudolf Kraus
Dr. Manfred Lischewski
Marlies Pretzlaff

Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Dr. Christian Ruck
Peter Weiß (Emmendingen)
Dr. Wolfgang Schäuble
Michael Glos und Fraktion